

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Februar 1951.

185/A.B.
zu 198/JAnfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. M a r k und Genossen, betreffend die Genehmigung von monatlichen Forschungszulagen an Hochschulassistenten, führt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s aus:

Das Bundesministerium für Unterricht hat es stets als seine Aufgabe betrachtet, die schwierige materielle Lage der Hochschullehrkräfte (Professoren und Hochschulassistenten) und der wissenschaftlichen Hilfskräfte zu bessern. Es war und ist ständig bemüht, nicht nur den Hochschulprofessoren, sondern auch den Hochschulassistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften durch Gewährung von Aufwandsentschädigungen die wissenschaftlichen Arbeiten zu erleichtern. So habe ich schon seinerzeit die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mehrdienstleistungen der vom Bunde besoldeten ordentlichen und ausserordentlichen Hochschulprofessoren an wissenschaftlichen Hochschulen in der Höhe von 350 S monatlich und einer Personalzulage für die Vorstände von Hochschul-instituten und Seminaren in der Höhe von 1.000 S für das Semester im Budgetausschuss des Nationalrates angeregt und dann in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen erwirkt.

Indessen waren die Vorarbeiten hinsichtlich einer ähnlichen Regelung für die Hochschulassistenten soweit gediehen, dass das Bundesministerium für Unterricht an das Bundesministerium für Finanzen den Antrag stellen konnte, den Hochschulassistenten im Hinblick darauf, dass ihnen aus ihrer selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit Ausgaben erwachsen, auf Grund der Bestimmungen der Nebengebührenverordnung, BGBl. Nr. 173/1948, eine steuerfreie Aufwandsentschädigung zu bewilligen.

Soweit wissenschaftliche Hilfskräfte und klinische Hilfsärzte mit selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befasst sind, soll ihnen unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Von den Ergebnissen der mit dem Bundesministerium für Finanzen in dieser Frage zu führenden Verhandlungen wird es abhängen, in welcher Form und in welchem Ausmass den Wünschen der genannten Hochschullehr- und wissenschaftlichen Hilfskräfte nach einer materiellen Besserstellung entsprechen werden kann.